Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 44

Artikel: Was man vom Kino hält?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719831

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ausgesetzt, daß ein solcher vorhanden ist, nachdem die „Ammre" bereits einen Reingewinn von 10 Prozent in die Tasche gesteckt hat. Um aber die Stabilität des neuen Verleihgeschäfts zu sichern, soll sich der Theaterbesitzer verpflichten, drei volle Jahre seine Programme nur von der „Ammre" zu beziehen, und im Falle eines Verkaufs seines Theaters ist derselbe verpflichtet, noch ein Vierteljahr lang für den Eingang der Leihmiete seines Nachfolgers Garantie zu übernehmen. Alle bisher angestrebten Gesundungen der Branche wie Monopol, Konvention und wie sie sich sonst noch genannt haben, sind in ihren kühnsten Erwartungen nicht so weit gegangen, dem Theaterbesitzer solche Verpflichtungen zuzumuten.

Was bietet die „Ammre" dem Theaterbesitzer nun für Vorteile gegenüber anderen Verleihgeschäften? Das ist die Frage, die sich jeder vor Eintritt in die „Ammre" zu richten hat. Die Verleihpreise sind absolut nicht billiger, wie solche bisher in jedem Verleihgeschäft gezahlt worden sind; im Gegenteil, es gibt eine Reihe Verleihgeschäfte, welche speziell die zweite und dritte Woche billiger hergeben. Wenn man nun die auf dem Prospekt bis zur 12. Woche angegebenen Preise nachrechnet, so ergeben sich bis zur 12. Woche 118 Prozent. Vor Verteilung eines Geschäftsanteils müssen jedoch 100 Prozent für den Einkauf, 30 Prozent Betriebs- und Verwaltungskosten und garantiert 10 Prozent Reingewinn für die „Ammre" erzielt werden, ergibt also zusammen 140 Prozent. Es muß sich wohl nun jeder Theaterbesitzer fragen, wie lange nach der 12. Woche die Programme bei einem Leihpreis von 3,5 Prozent noch zu laufen haben, bis neben den Einkaufs- und Verwaltungskosten von 130 Prozent die der „Ammre" garantierten 10 Prozent herausgewirtschaftet sind. Bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, befinden sich die Films in einer Beschaffenheit, wo man die erforderliche Perforation extra mitliefern muß. Sollten nun durch vorzeitige Ausrangierung der Films die der „Ammre" als Lizenz garantierten 10 Prozent nicht herauskommen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt und verpflichtet, den an sich schon normal angesetzten Verleihpreis willkürlich zu erhöhen, sodaß unbedingt der Lizenzgewinn herauskommt. Wo bleiben nun aber die Dividende für den Theaterbesitzer, auf Grund dessen dieser so schwere Verpflichtungen unterschreiben soll?

Ein anderes nicht zu unterschätzendes Verlangen liegt in der Zumutung, daß das Pendeln, worauf heute in Berlin wie in anderen Großstädten beinahe jedes Theater angewiesen ist, um die Preise zu erschwingen, unbedingt 2000 Meter reine Woche abnehmen muß, wodurch sich der Preis der zweiten Woche beispielsweise mit 16 Prozent auf 320 Mark stellt. Wie glänzend sich das Geschäft für die „Ammre" bei einem garantierten Reingewinn von 10 Prozent vom Einkauf gestaltet, ist leicht zu erraten. Ein einziges Doppel-Programm, welches gependelt wird, kostet 4000 Mark und beträgt der garantierte Gewinn hieraus pro Woche 400 Mark. Wenn es nun also möglich ist, durch schöne Worte den größten Teil der Schutzverbandsmitglieder zum Beitritt zu bewegen, so verdient unbedingt der rührige Arrangeur und Protektor einen gut bezahlten Platz an der Sonne." — —

Wir haben diesen Worten aus der Praxis nichts hinzuzusetzen, brauchen auch das allzu durchsichtige Gründungsmanöver nicht noch gründlicher zu durchleuchten, denn das ganze so schön ausgeheckte System der verkappten Humanität nach dem Prinzip „Selbstkostenpreis + 10 %" bricht schon von selbst in sich zusammen.

Was man vom Kino hält?

Die „Reichenberger Zeitung" verwendet diese Ueberschrift für folgenden Artikel:

„Eine bemerkenswerte Enquete über die Stimmung der Oeffentlichkeit gegenüber dem Kino hat die Düsseldorfer Fachzeitschrift „Der Kinematograph" veranstaltet. In ihrer neuesten Nummer sind die Antworten einer großen Zahl von Schriftstellern, Gelehrten, Journalisten, Pädagogen, Juristen usw. veröffentlicht, die sich zu der Frage äußern sollten, ob den jetzigen Filmdarbietungen irgendwie erzieherische Werte beizumessen sind. Anlaß zu der Umfrage gab die kürzliche Kinosteuer-Ablehnung des niederösterreichischen Landtages, die mit der Motivierung erfolgte, daß die Filmbühnen für breite Schichten der Bevölkerung das wesentlichste und einzige Vergnügen bilden, bei dem das Publikum immerhin auch geistig profitierte. Die Umfrage hatte den Zweck, festzustellen, ob sich gegebenenfalls auch in Deutschland eine Mehrheit fände, die ein dem niederösterreichischen Landtagsbeschluß analoges Urteil über die praktische Bedeutung der Lichtspielstätten fällen würde. Das Ergebnis der Umfrage, in dem mit bemerkenswerter Objektivität auch die schärfsten und für die Filmindustriellen oft wenig schmeichelhaften Antworten enthalten sind, kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß in den Kreisen der Intellektuellen Deutschlands die augenblicklich übliche Betriebsform der Kinotheater wenig Sympathien findet. Daß aus der Kinematographie Volksbildungswerte resultieren könnten, wird zwar mehrfach zugegeben, aber fast allgemein kommt der Wunsch nach Verminderung der kleinen, namentlich in den Vororten gelegenen Lichtspielbühnen, der sogenannten Kientöppe, zum Ausdruck. Diese übelgeleiteten Stätten mit ihrer blutrünstigen Plakatfront, die rohen Sensationsgelüsten Vorschub leisten, werden nicht selten als eine Volksgefahr bezeichnet. Eine Sonderbesteuerung der Lichtspiele wird nur ausnahmsweise als unberechtigt empfunden. Eine Verurteilung findet die Steuerbelastung nur in den Fällen, in denen ihr allzudeutlich der Stempel der Erdrosselungsmaßnahme aufgeprägt ist. Bezüglich der Zensurfrage stimmen die meisten Antworten mit der Ansicht des Geh. Regierungsrates Dr. A. Miethe überein, „daß der Tatsache gegenüber, daß die Lichtbildbühnen vielfach ihre Aufgabe an Stellen suchen, die mit ethischen Dingen überhaupt nichts zu tun haben, augenblicklich von einer Zensur überhaupt nicht abgesehen werden kann." Dem ersten Vorsitzenden der Freien Hochschule in Berlin, Dr. Max Apel, erscheint die polizeiliche Filmzensur ebenfalls notwendig. „Ich stehe den „Stücken" eines Abends unorientiert gegenüber, will aber vor allen krassen und

schmutzigen Dingen geschützt sein." Dr. Paul Lindau erscheint die Zensur „bis zu einem gewissen Grade durchaus notwendig, so lange die Filmproduktion noch in so unberufenen Händen liegt und so skrupellos für den schlechten Geschmack und die brutale Sensation arbeitet." — Es ist außerordentlich erfreulich, daß gerade ein Filmblatt den Mut hat, seinen Lesern treffende Wahrheiten und charakteristische Urteile zu unterbreiten; im allgemeinen pflegt die kinematographische Fachpresse über jede noch so berechtigte Kritik an der Tätigkeit ihrer Interessenten höchst ungehalten zu sein.

Pardon, Herr Redakteur der Reichenberger Zeitung". Unter den Fachzeitschriften der Kinobranche besteht doch etwas mehr solidarische Uebereinstimmung als Sie glauben. Wir haben für das Vorgehen unsererKollegen volle Anerkennung und glauben übrigens hervorheben zu können, daß keine Fachzeitschrift ein Verteidiger von Schundfilms sein wird.

Der Artikel hat noch ein interessantes Moment. Er zeigt wieder einmal klar und deutlich die abstoßende Wirkung der scheußlichen Plakate, ein Moment, auf welches unsere Theaterbesitzer nicht genug achten können.

Der Minister und das Fräuleinchen.

Wie der ungarische Minister des Innern die Frage des Kinderkinoverbotes mit einem Briefe erledigt, das entnehmen wir dem Fachblatte „Mozivilag", dem wir die Verantwortung dafür überlassen müssen.

In einem Städtchen Ungarns verbreitete sich das Gerücht, daß es der Jugend unter 16 Jahren verboten sei, Kinos zu besuchen. Ein Mädchen von 8 Jahren, das für die Kinos sogar auf Bonbons verzichtete, beklagte sich hierüber beim Onkel Obergespan, mit dem Papa sich gut steht. Dieser hatte sofort einen Rettungsgedanken. Man muß an den Minister schreiben. Das kleine Mädchen befolgte diese Weisung, in einem Briefe an den Minister offenbarte es diesem die Leiden seines kleinen Herzens, insbesondere, wie lange schon 8 Jahre dauern, die es noch warten muß, bis es 16 Jahre alt geworden ist.

Auch der Minister des Innern ist ein Mensch, im Privatleben ist er sogar ein ganz gemütlicher Papa. Darum antwortete er sofort dem Mädchen. Auf dem Couvert, das die Kleine erhielt, stand der Aufdruck: „Kön. ung. Minister des Innern. Von Amtswegen in Angelegenheit des öffentlichen Dienstes portofrei". Darin befand sich der Bescheid, der durch seinen warmen herzlichen Ton sich sehr von den üblichen dienstlichen Benachrichtigungen unterscheidet. Der Brief des Minister des Innern lautet:

Budapest, den 20. September 1913.

Mein liebes Fräuleinchen!

In Beantwortung Ihres an mich gerichteten lieben Schreibens kann ich Sie beruhigen, daß die Nachricht der Blätter, daß wir den Besuch der Theater- oder Kinovorstellungen von Kindern unter 16 Jahren verbieten wollten, eine irrige war, denn es ist wohl wahr, daß heutzutage viele Stücke gegeben werden, die nicht für Kinder geeignet sind, doch wäre es schade, deshalb die Kinder von dieser Unterhaltung ganz ferne zu halten, denn da sind ja deren Eltern, die gewiß die Stücke wählen werden, zu denen sie ihre Kinder führen.

Auch ich habe Kinder und weiß, wie schwer ihnen ein solches Verbot fallen würde, und daher würde ich auch die Freude anderer Kinder nicht verderben wollen. So steht denn dem kein Hindernis im Wege, daß Ihre lieben Eltern auch Sie mitnehmen, doch setze ich voraus, daß Sie ein folgsames, braves Kind sind, das sich damit zufreiden gibt, daß die Eltern dies dann tun, wenn sie es für gut finden.

Jetzt aber danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und auch unbekannterweise begrüße ich jedes liebe Kind und daher auch Sie.

Ihr aufrichtiger Freund

Johann Sandor.

Die Wiedergabe interessanter Vorgänge in Natur und Technik.

Von Erich Waschnek.

Die einzigartige Eigenschaft des Kinematographen, alles das, was zu sehen möglich ist, in der Bewegung wiederzugeben, macht ihn ohne weiteres zu einem unserer wertvollsten Anschauungs-Lehr- und Beweismittel. Daß trotzdem diese treffliche Wiedergabemöglichkeit des Kinematographen bezweifelt oder noch nicht voll erkannt wird, ändrt daran nichts. Noch ist die Geschicklichkeit der Filmaufnahmeoperateure nicht groß; sie versagt fast vollkommen bei der Aufnahme wissenschaftlichen Materials. Entweder, wie es leider meistens geschieht, verzichtet der Operateur bei der Aufnahme auf die Mitwirkung des wissenschaftlichen Fachmannes, oder der selbstaufnehmende Fachmann nimmt ohne hinreichende Erfahrung wissenschaftlich einwandfreie, aber technisch minderwertige Films auf. In beiden Fällen also ein Resultat, wie es nicht sein soll. Eine große Anzahl Films über vielfach interessante Themen leiden unter dieser bedauerlichen Tatsache.

Nun aber haben in der letzten Zeit die großen Filmfabriken vornehmlich in England und Frankreich wissenschaftlich geschulte Leute an der Herstellung solcher Film mitarbeiten lassen; es sind dabei Films entstanden, die überraschende Einblicke in Materien gestatten, die selbst dem gebildeten Laien fremd bleiben. Ein Film der englischen „Kineto Ltd." zeigt in einer geradezu verblüffenden Klarheit und Sachlichkeit die Vorgänge bei der Prüfung von Metallen und Eisenbeton auf ihre Zug- und Druckfestigkeit. Die Prüfkörper: Eisenbarren, Stahlstäbe und Eisenbetonwürfel erscheinen in der vorher alleingezeigten hydraulischen Presse oder der Zerreißmaschine eingespannt; durch Einteilungslinien und helle Färbung besonders kenntlich gemacht, läßt sich nunmehr die Wirkung der Zug-